

PARADOR	Bestätigung zur Einhaltung der REACH-Verordnung	Ref:	5.4
		Version:	4.0
		Datum:	2019-11-14

Erklärung zur REACH-Verordnung

REACH steht für die **R**egistration, **E**valuation, **A**utorisation and **R**estriction of **C**hemicals.

Es handelt sich dabei um eine EU-Verordnung mit der Nummer 1907 / 2006 / EC, welche am 12. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

Wir sind Hersteller von Bodenbelägen, Wand und Deckenverkleidungen und sind selbst kein Hersteller von chemischen Produkten. Als „nachgeschalteter Anwender“ (downstream user) im Sinne der REACH-Verordnung verwenden wir nur Materialien und Hilfsstoffe, die sich legal am Markt befinden, also gemäß REACH ordnungsgemäß registriert sind.

Schon im eigenen Interesse nach einer hohen Produktsicherheit und dem Schutz von unseren Mitarbeitenden, gehen wir mit den Pflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung verantwortungsvoll um. Hierzu stehen wir im ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle an uns gelieferten Materialien und Hilfsstoffe, REACH-konform sind.

Unsere Produkte beinhalten keine „besonderen besorgniserregenden Substanzen“ in Konzentrationen, welche eine Registrierung verlangen würde.

Die Kandidatenliste vom 23. Januar 2024 enthält 240 Stoffe/ Stoppgruppen. Keiner dieser Stoffe ist mit mehr als 0,1 % Massenprozent in unseren Produkten enthalten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an: umwelt@parador.de
Wir werden, unter Einbeziehung unserer Experten, Ihre Fragen umgehend beantworten.

PARADOR GmbH

PARADOR



Parador GmbH · Millenkamp 7-8
48553 Coesfeld · Deutschland

Andre Leonhardt

-Leitung Qualitäts-, Umweltmanagement-

Datei:	REACH-Bestätigung_V5.0 DE	Erstellt von:	Leonhardt, Andre
Erstelldatum:	2019-09-01	Geändert von:	Leonhardt, Andre
Änderungsdatum:	2024-02-26	Seite:	Seite 1 von 1